



Moratti & Söhne AG

Hoch-, Tief- & Strassenbau

Preisliste 2025

Disposition:

T: 033 748 65 24

Magazin:

T: 033 748 65 25

Betonwerk:

T: 033 748 65 26

Kieswerk/Deponie:

T: 033 748 65 29

Verwaltung:

Moratti & Söhne AG

Eisbahnweg 3

3780 Gstaad

T: 033 748 45 20

info@morattisoehne.ch

Büro Saanen:

Moratti & Söhne AG

Werkhofstrasse 14

3792 Saanen

T: 033 748 65 20

info@morattisoehne.ch

Inhaltsverzeichnis



1. Betonwerk	3
2. Kieswerk	9
3. Deponie	12
4. Lkw und Betonblock	13
5. Muldentransports	14
6. Mieten	17
7. Kontakten und öffnungszeiten	18

1. Betonwerk



Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Beton nach NPK als Kranbeton

Sorten-Nr.	Konsistenz	W/Z Max.	Zement mind. Gehalt kg/m ³	Festigkeitsklasse	Expositions-Klasse	Dmax mm	Preis ab Werk in Fr./m ³ ohne MWSt.
A 130-0	CZ 1.11	0.65	280	C20/25	XC2	32	194.00
A 160-0	CZ 1.11	0.65	308	C20/25	XC2	16	201.00
B 230-0	CZ 1.11	0.60	280	C25/30	XC3	32	199.00
B 260-0	CZ 1.11	0.60	308	C25/30	XC3	16	205.00
C 330-0	CZ 1.11	0.50	300	C30/37	XC4 XF1	32	205.00
C 360-0	CZ 1.11	0.50	330	C30/37	XC4 XF1	16	210.00
G 330-0	CZ 1.11	0.45	320	C30/37	XC4, XF4, XD3	32	215.00
G 360-0	CZ 1.11	0.45	352	C30/37	XC4, XF4, XD3	16	222.00

Beton nach NPK als Pumpbeton

Sorten-Nr.	Konsistenz	W/Z Max.	Zement mind. Gehalt kg/m ³	Festigkeitsklasse	Expositions-Klasse	Dmax mm	Preis ab Werk in Fr./m ³ ohne MWSt.
A 131-0	CZ 1.11	0.65	280	C20/25	XC2	32	197.00
A 161-0	CZ 1.11	0.65	308	C20/25	XC2	16	205.00
B 231-0	CZ 1.11	0.60	280	C25/30	XC3	32	204.00
B 261-0	CZ 1.11	0.60	308	C25/30	XC3	16	208.00
C 331-0	CZ 1.11	0.50	300	C30/37	XC4 XF1	32	209.00
C 361-0	CZ 1.11	0.50	330	C30/37	XC4 XF1	16	213.00
G 331-0	CZ 1.11	0.45	320	C30/37	XC4, XF4, XD3	32	218.00
G 361-0	CZ 1.11	0.45	352	C30/37	XC4, XF4, XD3	16	226.00

1. Betonwerk



Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Beton nach NPK als Kranbeton AAR-Beständig

Sorten-Nr.	Konsistenz	W/Z Max.	Zement mind. Gehalt kg/m ³	Festigkeitsklasse	Expositions-Klasse	Dmax mm	Preis ab Werk in Fr./m ³ ohne MWSt.
C 330-3	CZ 1.11	0.50	300	C30/37	XC4 XF1	32	237.00
C 360-3	CZ 1.11	0.50	330	C30/37	XC4 XF1	16	242.00
G 330-3	CZ 1.11	0.45	320	C30/37	XC4 XF4 XD3	32	247.00
G 360-3	CZ 1.11	0.45	352	C30/37	XC4 XF4 XD3	16	254.00

Beton nach NPK als Pumpbeton AAR-Beständig

Sorten-Nr.	Konsistenz	W/Z Max.	Zement mind. Gehalt kg/m ³	Festigkeitsklasse	Expositions-Klasse	Dmax mm	Preis ab Werk in Fr./m ³ ohne MWSt.
C 331-3	CZ 1.11	0.50	300	C30/37	XC4 XF1	32	241.00
C 361-3	CZ 1.11	0.50	330	C30/37	XC4 XF1	16	245.00
G 331-3	CZ 1.11	0.45	320	C30/37	XC4 XF4 XD3	32	250.00
G 361-3	CZ 1.11	0.45	352	C30/37	XC4 XF4 XD3	16	258.00

Allgemeine Bedingungen für Zertifiziert Beton

Die Norm SN EN 206 definiert verschiedene Chloridgehaltsklassen; unbewehrter Beton (CI 1.0), Stahlbeton (CI 0.20) und Spannbeton (CI 0.10). Die Betone nach Eigenschaften entsprechen der Klasse CI 0.10.

Betonsorten B und C sind „wasserdicht“ (Nachweis gem. SN EN 206)

Der Beton nach Eigenschaften ist beständig gegen die Alkali-Aggregat- Reaktion (Prüfung nach SIA Merkblatt 2042).

Die Prüfung von Beton mit ergänzenden Festlegungen erfolgt nach der SN EN 206

Die minimale Chargengrösse für zertifizierten Beton beträgt 1 m³

1. Betonwerk

Betonprodukte nicht zertifiziert

Beton

CEM II - kg/m ³	Fr./m ³ - 0/16	Fr./m ³ - 0/32	Fr./m ³ - RC 0/16	Fr./m ³ - RC 0/32
100	141.00	141.00	141.00	141.00
150	150.00	150.00	150.00	150.00
200	162.00	162.00	162.00	162.00
250	187.00	187.00	187.00	187.00
275	191.00	191.00	191.00	191.00
300	198.00	198.00	198.00	198.00
325	203.00	203.00	203.00	203.00
350	209.00	209.00	209.00	209.00
400	222.00	222.00	222.00	222.00

Sickerbeton

Mörtel

CEM II - kg/m ³	Fr./m ³ - 4/8	Fr./m ³ - 8/16	Fr./m ³ - 16/32	Fr./m ³ - 0/4	Fr./m ³ - 0/8
100	138.00	138.00	138.00		
150	145.00	145.00	145.00		
200	158.00	158.00	158.00	182.00	182.00
250	167.00	167.00	167.00	186.00	186.00
275	174.00	174.00	174.00		
300	179.00	179.00	179.00	192.00	192.00
325	186.00	186.00	186.00		
350	193.00	193.00	193.00	204.00	204.00
400	200.00	200.00	200.00	217.00	217.00
450				229.00	229.00

1. Betonwerk

Zusatzmittel

Zusatzmittel	Fr./kg
Fließmittel	7.10
Verzögerer	6.60
Luftporenbildner	6.40
Frostschutz	6.90
Fibermesh Dosierung ca. 1kg/m ³	38.00

Zuschläge

Zuschläge	Fr./m ³
Winterzuschlag (Heizung) von 15 November bis 15 März	15.00
Umweltabgane (CO ₂) gilt für alle Betonsorte in der Preisliste	3.00
Mörtel Mulde 200lt. mit Stapler auf Kundefahrzeug Laden CHF/Stk.	10.00
Betonbezüge ausserhalb der Betriebszeiten (Auf Anfrage 033/748.65.26) CHF/std.	101.50

Kies ab Betonwerk

Kies ab Betonwerk	Fr./m ³
Betonkies 0/16	96.00
Betonkies 0/32	96.00
Betonkies RC0/16	96.00
Betonkies RC0/32	96.00
Sand 0/4	101.00
Kies 4/8	96.00
Kies 8/16	96.00
Kies 16/32	96.00

1. Betonwerk

Betontransport

Region	Preis Fr./m3
Saanen	22.00
Rübeldorf, Rougemont Dorf	23.00
Ebnit, Mettlen	24.00
Gstaad Dorf, Halten, Unterbort	26.50
Rougemont Aussenbezirk	26.50
Neueret, Oberbort, Gruben, Wispile	27.50
Schönried	27.50
Trom, Grund, Badweidli	28.00
Château-d'Oex	28.00
Saanenmöser	28.50
Bergmatte, Hubel, Bodmen	29.00
Feutersoey	31.00
Turbach	34.00
Lauenen Dorf	34.00
Tschärzis Mitte, Gsteig Dorf	38.00
Rossinière	38.00
Gsteig Gründ, Sonnige Lauenen	44.00
La Lécherette	48.00
Les Mosses	54.50
Les Diablerets	60.00

Diese Ansätze verstehen sich bei einem Mindestquantum von 6m3 pro Fuhre.
Toleranz bei Abladezeit : 15 Minuten
Zusätzliche Stundenpreise nach 15 Minuten : 110.-/std.
Bestellung bis 12:00 vortag

1. Betonwerk

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen ist die der Bestellung zugrunde liegende Norm massgebend, Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SN EN 206. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten bei Lieferungen die Norm SN EN 206, sowie bei allen anderen Lieferungen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m3-Preise beziehen sich auf 1m3 verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird

Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 15. November bis Ende März kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm: SN EN 206, Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für Betonlieferungen sind bei Beton mit C30/37 und höheren Festigkeiten sowie bei Beton mit besonderen Eigenschaften für den Gesamtauftrag eine schriftliche Bestellung oder eine Auftragsbestätigung zu erstellen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SN EN 206 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SN EN 206 (bei allen anderen Lieferungen) des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist. Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessiv Lieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor. Alle Preise verstehen sich netto exkl. MWSt. Zahlung innert 30 Tagen, Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Gstaad, Januar 2024

2. Kieswerk

Natürliche Gesteinskörnungen

Gesteinskörnungen für Beton gem. SN 670 102b-NA / SN EN 12620



Materialbezeichnung	Körngrösse in mm	to/m3	Preis ab Werk verladen excl. MWSt.	
			Fr./to.	Fr./m3
Brechsand gewaschen	0/4	1.67	49.60	82.83
Betonkies gebrochen gewaschen	4/8	1.42	48.50	68.87
Betonkies gebrochen gewaschen	8/16	1.40	47.50	66.50
Betonkies gebrochen gewaschen	16/32	1.35	47.50	64.13

Einzelkomponenten (nicht Zertifiziert)

Fein-Sand, gewaschen (solange vorhanden)	0/1	1.40	30.00	42.00
Splitter	4/8	1.42	48.50	68.87
Geröll	32/45	1.38	39.50	54.51
Geröll	45/100	1.45	39.50	57.28

Mischkies (nicht zertifiziert)

Betonkies (Nur gegen voranmeldung Kieswerk)	0/8	1.65	46.50	76.73
Betonkies	0/16	1.70	46.50	79.05
Betonkies	0/32	1.80	46.50	83.70

Gesteinskörnung und ungebundene Gemische gem. VSS 70 119 EN 13242 / EN 13285



Ungebundenes Gemisch	0/45(90)	1.75	26.60	46.55
----------------------	----------	------	-------	-------

Koffer / Planie (nicht zertifiziert)

Strassenkies		0/22	1.80	25.00	45.00
Kiessand 0/45 gebrochen		0/45(90)	1.60	24.70	39.52
Hinterfüllmaterial		0/~100		20.70	

2. Kieswerk

RC-Produkten

Einzelkomponenten (Nur für herstellung von Beton)(nicht zertifiziert)

Materialbezeichnung	Art. Nr.	Körngrösse in mm	to/m3	Preis ab Werk verladen excl. MWSt.	
				Fr./to.	Fr./m3
RC-Brechsand gewaschen		0/4	1.67	48.00	80.16
RC-Betonkies gebrochen gewaschen		4/8	1.42	47.00	66.74
RC-Betonkies gebrochen gewaschen		8/16	1.40	46.00	64.40
RC-Betonkies gebrochen gewaschen		16/32	1.35	46.00	62.10

Mischkies (Nur für herstellung von Beton)(30% RC Anteil)(nicht zertifiziert)

RC Betonkies		0/16	1.70	44.00	74.80
RC Betonkies		0/32	1.80	44.00	79.20

Wandkies (nicht zertifiziert)

RC Kiessand B		0/45 (90)	1.78	20.70	36.85
---------------	--	-----------	------	-------	-------

RC Kies - Generelle Einschränkungen

- in Grundwasserschutzzonen und -arealen dürfen Recyclingbaustoffe nicht in loser Form verwendet werden
- Recyclingbaustoffe dürfen nicht für Sicker- und Drainageschichten eingesetzt werden
- Recyclingbaustoffe dürfen nicht in direktem Kontakt zum Grundwasser stehen in der Regel beträgt der Mindestabstand zum Grundwasser 2 m
- Damm- und Geländeaufschüttungen sowie die Auffüllung von Baugruben (Hinterfüllungen) sind verboten
- Die maximale Schichtstärke beim Einbau beträgt 2 m
- Einsatz ohne Deckschicht erlaubt

2. Kieswerk

Kiestransport

Region	Preis Fr./to.
Saanen, Rübeldorf, Rougemont Dorf, Ebnit, Mettlen, Gstaad Dorf, Halten, Unterbort	7.00
Rougemont Aussenbezirk, Neueret Oberbort, Gruben Wispilen, Schönried, Trom, Grund, Badweidli, Saanenmöser, Bergmatte, Hubel, Bodmen	9.00
Feutersoey, Lauenen Dorf	10.00
Tschärzis, Turbach, Château-d'Oex, Gsteig Dorf	11.50
Gsteig Gründ, Sonnige Lauenen	13.00
Les Diablerets	21.00
<p>Verkaufs- und Lieferbedingungen</p> <p>Transportpreise verstehen sich für Fuhren ab 16 to./ 10 m³</p> <p>Frankolieferungen bei einwandfreier Zufahrt</p> <p>Preise inkl. LSVA exkl. MWSt./ Vorbehalten bleiben Preisänderungen infolge zunehmender Treibstoffkosten</p> <p>Erhöhung von gesetzlichen Abgaben werden Verrechnet</p> <p>Preise ab Werk verladen</p> <p>zuzüglich 8.1% MWSt.</p> <p>Mindestfakturierung pro Lieferschein CHF 20.00</p> <p>Konditionen 30 Tage netto</p> <p>Unberechtigte Abzüge werden nachverrechnet</p> <p>Preisänderungen vorbehalten</p> <p>Transport Bestellung bis 12:00 vortag</p>	

3. Deponie

Deponie

Materialbezeichnung	Deponiegebühr excl. MWSt. Fr./to.
Humus, Oberboden (Deponiert Werkhofstrasse 14, 3792 Saanen)	Gratis
Aushub sauber, nicht verwertbar (nur Kleinmengen)	31.00
Aushub mit Deklaration (Preis auf Anfrage)	
Aushub, max. 20% Silt/Ton	10.00
Steine, Fels (kein Schiefer)	8.00
Betonabbruch, Zementwaren o. Fe bis 60x60cm	13.00
Betonabbruch bis 60x60cm, Fe max. 30kg/m ³	19.00
Betonabbruch ab 60x60cm, Fe max. 30kg/m ³	28.00
Altbelag >5000mg PAK	86.00
<p>-Grössere Mengen nur nach Absprache und Aushubdeklaration -Es bestehen keine Annahmenverpflichtung -Betonabbruch ohne vorstehende Armierung, nur leicht armiert -Betonabbruch muss sauber sein keine Erde -Altbelag muss sauber sein keine Erde oder Steine -Stein, Fels muss sauber sein keine Erde oder Beton</p> <p>Widerrechtlich deponierte Materialien, müssen gegen Kostenerstattung wieder aufgeladen werden</p>	

4. Lkw und Betonblock

Lieferwagen und Lastwagen Stundentarif	Fr./Std.
Lieferwagen 3.5to.	122.00
Lkw 2 Achs Kippbrücke/Welaki	144.00
Lkw 3 Achs Kippanhänger	183.00
Lkw 3 Achs Maschinentransporte mit Tiefganganhänger	210.00
Lkw 3 Achs Kran	206.00
Lkw 3 Achs Silo	160.00
Lkw 4 Achs Kippbrücke	166.00
Lkw 4 Achs Fahrmischer	166.00
Lkw 4 Achs Hakengerät	183.00
Lkw 5 Achs Kippbrücke	183.00
Lkw 5 Achs Fahrmischer	183.00
Lkw 5 Achs Hakengerät	198.00
Betonblock	Fr./Stk.
Betonblock 160/80/80	250.00
Betonblock 80/80/80	200.00
Betonblock 160/40/40	200.00
Betonblock 80/40/40	200.00
Preise ab Werk Saanen exkl. Transporte und MWst.	

5. Mulden

Muldentransport Saanenland/Pays-d'Enhaut

Muldebezeichnung	Setzen + Lösen pro Mulde excl. MWSt.
4m ³ Mulde	187.00
5m ³ Mulde	192.00
6m ³ Mulde	197.00
7m ³ Mulde	203.00
10m ³ Mulde	289.00
20m ³ Mulde	303.00
40m ³ Mulde	315.00

Standgebür ab 5 Tag 3.00 Fr./Tag

Bestellung für Setzen oder Lösen von Mulden auserhalt Arbeitszeit wird mit 25% zuschlag verrechnet

Deponiegebühren wird verrechnet gemäss Seite 15-16

5. Mulden

Deponiegebühren

Muldebezeichnung	Fr./to.	Fr./m3
Aushub nicht verwertbar		28.00
Aushub, max 20% Silt/Ton (Verfügbarkeit beschränkt) AWA	10.00	
Steine und Felsmaterial (kein Schiefer)	8.00	
Betonabbruch, Zementwaren o. FE 60x60cm	13.00	
Betonabbruch 60x60cm, Fe max 30kg/m3	19.00	
Betonabbruch 60x60cm, Fe max 30kg/m3	28.00	
I BSW Bauschutt wiederverwertbar Inerte Bauabfälle mit max. 5 Vol. % Holz Beton bis 70/70cm, Dachziegel sauber, Natursteine Ohne Gipsanteil	72.00	
II BSnW Bauschutt nicht wiederverwertbar Inerte Bauabfälle mit Max. 5 Vol.% Holz Beton mit Armierungsgeflecht, Keramik, Mörtel, Backsteine, Inertgemische	106.00	
I BSMF (Inerte Bauabfälle) Mittelfraktion mit Feinanteilen (Sortierreste)	292.00	
BSH2 Baum-, Strauch- und Heckenschnitt : Ausserhalb Gemeindegebiet Saanen	248.00	
AH1.0 Altholz unbelastet	145.00	
AH2.0 Altholz belastet	145.00	
AH2.2 Altholz	225.00	
AHF3.1 Fenster und Fenstertüren	354.00	
AHI4.1 Holz imprägniert, Bahnschwellen	315.00	
AHI4.2 Holz druckimprägniert, Zäune	462.00	
HSch Schwemmholz	254.00	
HWU Wurzelstöcke (auch mit Strauchmaterial)	293.00	
FE Metall ohne Problemstoffe	12.00	

5. Mulden

Deponiegebühren

Muldebezeichnung	Fr./to.	Fr./m3
IG/KP Gips- und Gipskartonplatten ohne Metallprofile	203.00	
KVAM Brennbare Abfälle	270.00	
BSPG Bausperrgut, Bauabbruch, Sortiergut		87.00

6. Miete

Miete Baumaschinen und Kleingeräte

	Fr./Tag
Raupenbagger -1.5to.	160.00
Raupenbagger -2.5to.	200.00
Raupenbagger -3.5to.	240.00
Raupenbagger -5to.	300.00
Raupenbagger -9to.	380.00
Raupendumper -2to.	120.00
Grabenstampfer	80.00
Grabenwalze (Ramax)	180.00
Vibroplatte Klein -200kg	80.00
Vibroplatte -300kg	115.00
Betonvibrator 230V	30.00
Spitzhammer / Bohrhammer	50.00
Belagsfräse	120.00
Tauchpumpe	30.00
Mörtel Mulde 200lt	15.00
Mietbedingungen Bei Rückgabe des Mietgegenstandes muss der Magaziner die Rückabe bestätigen, andernfalls wird das Material voll verrechnet Maschinenbenutzung auf Eigenverantwortung Bei verschmutzten Maschinen behalten wir uns vor, einen Reinigungszuschlag zu verrechnen (Reinigungszuschlag 90.-/Std. Preise exkl. Maschinentransporte, Treibstoff und MWST	

7. Kontakten und öffnungszeiten

Verwaltung:

Rechnungen
Allgemeine Frage

Moratti & Söhne AG
Eisbahnweg 3
3780 Gstaad
T: 033 748 45 20
info@morattisoehne.ch

Disposition:

Bestellung LKW
Muldenservice

Moratti & Söhne AG
Werkhofstrasse 14
3792 Saanen
T: 033 748 65 24
dispo@morattisoehne.ch

Betonwerk:

Selbabholung
Beton

Moratti & Söhne AG
Werkhofstrasse 14
3792 Saanen
T: 033 748 65 26
betonwerk@morattisoehne.ch

März - Dezember
Mo. - Do. 07:00 - 11:45 / 12:45 - 16:45
Fr. 07:00 - 11:45 / 12:45 - 16:30

Januar - Februar
Auf Anfrage

Büro Saanen:

Moratti & Söhne AG
Werkhofstrasse 14
3792 Saanen
T: 033 748 65 20
info@morattisoehne.ch

Magazin:

Verkauf Baumaterial
Miete

Moratti & Söhne AG
Werkhofstrasse 14
3792 Saanen
T: 033 748 65 25
magazin@morattisoehne.ch

Kieswerk:

Bestellung
Voranmeldung
Selbabholung
Deponie und Kies

Moratti & Söhne AG
Almistrasse 48
3792 Saanen
T: 033 748 65 29
ruedi.sch@morattisoehne.ch

April - Oktober
Mo. - Do. 07:15 - 11:45 / 12:45 - 17:15
Fr. 07:15 - 11:45 / 12:45 - 16:45

November - Ende März
Auf Anfrage